



Protokoll

der 4. Sitzung des Einwohnerrats

Freitag, 18. September 2026, 20.00 Uhr bis 21.03 Uhr
Jakob und Emma Windler-Saal

Vorsitz	Werner Käser	FDP	Präsident
Anwesende Mitglieder	Anton Adam	parteilos	
	Rafael Aragon	Pro Stein	
	Carolina Bächli	Pro Stein	
	David Böhni	SVP	
	Simone Good-Ehrensperger	parteilos	Erste Vizepräsidentin
	Claudio Götz	Pro Stein	
	Peter Keller	SP	
	Nicole Lang	parteilos	Stimmenzählerin
	Beat Leu	GLP	
	Ruth Metzger	SVP	Zweite Vizepräsidentin
	Niels Müller	Pro Stein	
	Daniel Ochsner	SVP	
	Marco Suter	FDP	
	Waltraud Zepf Getto	SP	Stimmenzählerin
	Ulrich Böhni	GLP	Hochbaureferent
	Irene Gruhler Heinzer	SP	Tiefbaureferentin
	Carla Rossi	parteilos	Gesellschaftsreferentin
	Roman Suter	FDP	Finanzreferent
	Timo Bär		Stadtschreiber
Abwesende Mitglieder	Corinne Ullmann	SVP	Stadtpräsidentin
Protokoll	Julia Schmid		

Traktandenliste

Beschluss-Nr. 23

1. Protokollgenehmigung

Beschluss-Nr. 24

2. Postulat «vierteljährliches Cockpit-Finzen»

Beschluss-Nr. 25

3. Interpellation «Weiteres Vorgehen betreffend Windpark Chroobach»

Beschluss-Nr. 26

4. Interpellation zur aktuellen Situation und zur zukünftigen Entwicklung des Alterszentrums Stein am Rhein

Beschluss-Nr. 27

5. Kreditabrechnung Neue Informatiklösung

Beschluss-Nr. 28

6. Informationen und Umfrage

Beschluss-Nr. 23

1. Protokollgenehmigung

Protokollgenehmigung 26. Juni 2026

Claudio Götz, Pro Stein: Er hat eine Korrektur auf Seite 28. Der Satz «Darin ist auch erwähnt, dass die Wasserbuchten nicht möglich seien und der Bach nicht offengelegt werden könne aufgrund der Drainageleitungen.» sollte wie folgt geändert werden: «Darin ist auch erwähnt, dass die Wasserbuchten nicht möglich seien und der Bach in Wirklichkeit eine Drainageleitung ist.»

Der Einwohnerrat beschliesst:

Das Protokoll der Sitzung vom 26. Juni 2026 wird mit der vorgenannten Korrektur einstimmig genehmigt.

Beschluss-Nr. 24

2. Postulat «vierteljährliches Cockpit-Financen»

Wortmeldung Stadtrat

Finanzreferent Roman Suter: Er verliest die Stellungnahme des Stadtrats zum Postulat:

Einleitung:

Mit dem vorliegenden Postulat wird der Stadtrat eingeladen aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen die langfristige Stabilisierung des Finanzhaushalts sichergestellt werden soll. Dabei stehen insbesondere Fragen zur Verschuldung, zur Investitionsplanung, zur Entwicklung des Steuerfusses sowie zur finanziellen Steuerung und Kontrolle im Fokus. Zusätzlich wird angeregt, dem Einwohnerrat regelmässig ein Reporting beziehungsweise ein Finanzcockpit zur Entwicklung der städtischen Finanzen vorzulegen.

Stellungnahme:

Der Stadtrat hat sich an seiner Klausur vom 26. März 2026 vertieft mit genau diesen Fragestellungen auseinandergesetzt. Dabei wurden folgende Finanzhaushaltsziele definiert:

- Verschuldung maximal 30 Millionen Franken, längerfristig 20 Millionen Franken
- Selbstfinanzierung von 2 Millionen Franken pro Jahr
- Steuerfuss maximal 99 %
- Kostendeckende Gebühren, insbesondere bei Spezialfinanzierungen

Zur Erreichung dieser Ziele wurden folgende Sofortmassnahmen festgelegt:

- Erarbeitung einer Investitionsplanung mit einem Horizont von zehn Jahren (Finanzplan)
- Überprüfung der Liegenschaften im Finanzvermögen (Verbleib, Verkauf, Rendite etc.)
- Überprüfung und Plausibilisierung der Erfolgsrechnung
- Überprüfung sämtlicher Gebühren (Verwaltung und Spezialfinanzierungen)

Die definierten Finanzhaushaltsziele sowie die dazugehörigen Sofortmassnahmen nehmen die wesentlichen Fragestellungen des Postulats bereits auf. Ziel des Stadtrats ist es, im Verlauf des Jahres 2026 die notwendigen Grundlagen zu erarbeiten und spätestens im Zusammenhang mit dem Budget 2027 konkrete Antworten sowie erste Ergebnisse aufzuzeigen.

Den Wunsch nach einem vierteljährlichen Reporting beziehungsweise einem Finanzcockpit beurteilt der Stadtrat hingegen kritisch. Bei den angesprochenen Themen handelt es sich grösstenteils um strategische Fragestellungen und langfristige Weichenstellungen, welche nicht sinnvoll in einem vierteljährlichen Rhythmus neu beurteilt werden können. Zudem wäre die Erstellung eines solchen Reportings mit einem erheblichen personellen Aufwand verbunden. Eine fundierte Gesamtbeurteilung hat insbesondere im Rahmen der Jahresrechnung zu erfolgen.

Der Stadtrat erachtet jedoch eine regelmässige Kontrolle der Erfolgsrechnung in einem viertel- oder halbjährlichen Rhythmus als sinnvoll und zielführend. Ein solches Controlling ist sowohl für die Verwaltung als auch für den Stadtrat wichtig, um Budgetabweichungen frühzeitig zu erkennen und bei Bedarf steuernd eingreifen zu können. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass Zwischenabschlüsse nur eine beschränkte Aussagekraft haben. Verschiedene Positionen wie Abschreibungen oder bestimmte Erträge werden erst im Rahmen des Jahresabschlusses definitiv verbucht beziehungsweise berechnet. Ein eigentlicher Halbjahresabschluss ist deshalb nicht möglich beziehungsweise nur eingeschränkt aussagekräftig.

Der Stadtrat kann die Anliegen der Geschäftsprüfungskommission nachvollziehen und ist bereits daran, die entsprechenden Fragestellungen vertieft zu bearbeiten.

Gestützt darauf beantragt der Stadtrat, das Postulat als erheblich zu erklären.

Detailberatung

Waltraud Zepf Getto, SP: Sie haben das in der SP-Fraktion sowie in der GPK diskutiert. Die Beantwortung durch den Stadtrat ist plausibel und erfüllt das, was sie mit dem Postulat erreichen wollten. Die GPK war diesbezüglich auch bereits im Austausch. Sie bitten darum, das Postulat als erheblich zu erklären.

Claudio Götz, Pro Stein: Die Bürgerliche Fraktion hat dem nichts weiter hinzuzufügen.

Einwohnerratspräsident Werner Käser: Er weist darauf hin, dass ein Postulat ein Auftrag an den Stadtrat ist und dieser soweit möglich im Sinne des Postulats tätig werden soll. Es ist noch auszuarbeiten, wie es umgesetzt wird.

Der Einwohnerrat beschliesst:

Das Postulat «vierteljährliches Cockpit-Finzen» wird einstimmig als erheblich erklärt.

Beschluss-Nr. 25

3. Interpellation «Weiteres Vorgehen betreffend Windpark Chroobach»

Wortmeldung Stadtrat

Hochbaureferent Ulrich Böni: Er verliest die Stellungnahme des Stadtrats zur Interpellation:

Einleitung:

Die Einwohnerrätin Ruth Metzger hat gemeinsam mit den Mitunterzeichnenden Beat Leu und Claudio Götz die Interpellation «Weiteres Vorgehen betreffend Windpark Chroobach» eingereicht. Gegenstand der Interpellation sind Fragen zum Ablauf des bestehenden Vertragswerks, zu den laufenden Neuverhandlungen und zur erforderlichen Volksabstimmung über die Einräumung eines Baurechts.

Beantwortung:

1. Beabsichtigt der Stadtrat, den Vorvertrag mit der EKS AG zu verlängern?

Nein, eine Verlängerung des bestehenden Vorvertrags wird nicht erfolgen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von zehn Jahren und endet am 5. Oktober 2026. Eine Weiterführung über diesen Zeitpunkt

hinaus setzt den Abschluss neuer Verträge voraus, welche nach den heute geltenden Bestimmungen der Stadtverfassung zu beurteilen sind.

Gemäss dem seit dem 17. November 2019 geltenden Art. 9 lit. f der Verfassung der Einwohnergemeinde Stein am Rhein untersteht die Gewährung eines Baurechts an Waldflächen ab 3'000 m² dem obligatorischen Referendum. Da das neu auszuhandelnde Baurecht eine zusammenhängende Waldfläche von deutlich mehr als 3'000 m² betrifft, ist diese Bestimmung anwendbar.

Der Stadtrat hat im Dezember 2025 entschieden, ab Frühling 2026 mit der Projektgemeinschaft Chroobach Windenergie neue Verträge auszuhandeln. Vorgesehen sind ein Baurechtsvertrag und eine separate Nutzungsvereinbarung. Erste Verhandlungssitzungen haben bereits stattgefunden.

2. Falls ja: Wann findet in Stein am Rhein die nach Art. 9 lit. f der Verfassung der Einwohnergemeinde Stein am Rhein nötige Volksabstimmung zur Einräumung des Baurechts an die EKS AG statt?

Der genaue Zeitpunkt der Volksabstimmung kann derzeit noch nicht abschliessend festgelegt werden. Zunächst müssen die Vertragsverhandlungen abgeschlossen und die Vorlage durch den Stadtrat zuhanden des Einwohnerrats verabschiedet werden. Der Zeitpunkt der anschliessenden Behandlung im Einwohnerrat liegt nicht in der Zuständigkeit des Stadtrats, sondern hängt vom politischen Prozess im Einwohnerrat ab.

Aus heutiger Sicht dürfte eine Behandlung im Einwohnerrat im ersten Halbjahr 2027 möglich sein. Sofern die Beratung in diesem Zeitraum abgeschlossen werden kann, wäre eine Volksabstimmung im Herbst 2027 vorgesehen.

3. Teilt der Stadtrat die Rechtseinschätzung von Juristen, dass eine solche Volksabstimmung bereits für die (allfällige) Verlängerung des Vorvertrages nötig ist, weil darin eine Verpflichtung für die Einräumung des Baurechts enthalten ist?

Ja

4. Falls der Stadtrat den Vorvertrag verlängern möchte: Wie wird dieser angepasst, um den geänderten Grundlagen Rechnung zu tragen (etwa Entschädigungshöhe, Rückbau Fundamente, Brandgefahr im Wald)?

Da keine blosser Verlängerung des bestehenden Vorvertrags vorgesehen ist, werden beim neuen Vertragswerk die aktuellen rechtlichen, tatsächlichen und finanziellen Rahmenbedingungen geprüft und, soweit erforderlich, vertraglich geregelt.

Nicht alle in der Interpellation genannten Aspekte sind jedoch Gegenstand des Vertragswerks. Verschiedene Fragen, insbesondere zu Sicherheits- und Umweltauflagen, werden im Rahmen des Bewilligungsverfahrens durch die zuständigen Behörden geprüft und gegebenenfalls mit entsprechenden Auflagen geregelt.

5. Wann und wo kann der neue Vorvertrag öffentlich eingesehen werden? Unterliegt dieser dem Öffentlichkeitsgrundsatz?

Es wird keinen neuen Vorvertrag in der bisherigen Form geben. Vorgesehen sind ein Baurechtsvertrag und eine separate Nutzungsvereinbarung.

Sobald die Verhandlungen abgeschlossen sind und der Stadtrat das Vertragswerk zuhanden des Einwohnerrats verabschiedet hat, sollen beide Verträge zusammen mit der Vorlage an den Einwohnerrat offengelegt werden. Auch im Hinblick auf die Volksabstimmung werden sowohl der Baurechtsvertrag als auch die Nutzungsvereinbarung transparent und öffentlich einsehbar sein.

Das Öffentlichkeitsprinzip wird dabei beachtet. Solange die Vertragsverhandlungen noch laufen, besteht allerdings noch kein bereinigtes Vertragswerk. Allfällige Einsichtsgesuche in Entwürfe und Verhandlungsunterlagen wären nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und unter Berücksichtigung des Schutzes laufender Vertragsverhandlungen zu beurteilen.

Detailberatung

Ruth Metzger, SVP: Gemäss Vertrag wird Wald gerodet und anschliessend wieder aufgeforstet. Wenn die Verträge in den Rat kommen, sehen wir dann, wo die Aufforstung stattfindet und welche städtische Fläche dafür verwendet wird? Ist das bis dann alles bekannt?

Hochbaureferent Ulrich Böhni: Im Rahmen der Nutzungsvereinbarung sind dann auch die notwendigen allfälligen Ausgleichs offengelegt und bekannt. Auch diese müssen noch einmal angeschaut werden, wobei sie vor ca. fünf Jahren bereits einmal angeschaut wurden. Diese werden selbstverständlich auch offengelegt und sind Bestandteil der Nutzungsvereinbarung.

Einwohnerratspräsident Werner Käser, FDP: Ist die Interpellantin mit der Antwort zufrieden?

Ruth Metzger, SVP, Interpellantin: Ja.

Beschluss-Nr. 26

4. Interpellation zur aktuellen Situation und zur zukünftigen Entwicklung des Alterszentrums Stein am Rhein

Wortmeldung Stadtrat

Gesellschaftsreferentin Carla Rossi: Sie verliest die Stellungnahme des Stadtrats zur Interpellation:

Einleitung:

Einwohnerrat Beat Leu hat die Interpellation «Zur aktuellen Situation und zur zukünftigen Entwicklung des Alterszentrums Stein am Rhein» eingereicht. Gegenstand der Interpellation sind Fragen zum heutigen baulichen und betrieblichen Zustand des Alterszentrums, zum aktuellen und zukünftigen Bedarf an Wohn- und Pflegeplätzen sowie zu den laufenden Abklärungen und zum weiteren Vorgehen.

Beantwortung:

1. Entspricht das Alterszentrum von Stein am Rhein den heutigen Anforderungen noch?

Das Alterszentrum erfüllt die heutigen Anforderungen teilweise. Es verfügt über insgesamt 48 Betten in 44 Einzelzimmern und zwei Doppelzimmern. Insbesondere die Doppelzimmer entsprechen der heutigen Nachfrage nur noch bedingt und sind schwierig zu vergeben.

Das Gebäude wurde vor mehr als 60 Jahren als Altersheim erstellt. Die Anforderungen an ein zeitgemässes Alters- und Pflegezentrum haben sich seither wesentlich verändert. Entsprechend weist das Alterszentrum in verschiedenen Bereichen bauliche, betriebliche und organisatorische Einschränkungen auf.

In welchen Bereichen besteht Handlungs- bzw. Anpassungsbedarf?

Handlungsbedarf besteht insbesondere bei der Barrierefreiheit und bei der Raumaufteilung. Die Balkone sind nicht hindernisfrei zugänglich. Einzelne Zimmer weisen eine Fläche von weniger als 16 m² auf. Die Zugänge zu einzelnen Nasszellen sind für Personen im Rollstuhl zu eng. Auch die Nasszellen selbst sind teilweise sehr klein und aufgrund der engen Platzverhältnisse nur eingeschränkt nutzbar. Aufgrund der engen Platzverhältnisse können sie teilweise nur bei geschlossener Zimmertür genutzt werden.

Auch bei den Gemeinschaftsräumen bestehen Einschränkungen. Das Café dient gleichzeitig als Multifunktionsraum und muss für grössere Veranstaltungen jeweils umgeräumt werden. Während dieser Zeit steht es nicht als Café zur Verfügung. Der Aktivierungsraum ist für gewisse Angebote zu klein, weshalb beispielsweise Kochgruppen aufgeteilt werden müssen. Der Speisesaal hingegen entspricht den betrieblichen Bedürfnissen gut.

Die Hanglage erschwert den Bewohnerinnen und Bewohnern den Zugang zum Garten. Dieser ist aufgrund des steilen und teilweise unebenen Geländes insbesondere für Personen mit eingeschränkter Mobilität nur schwer erreichbar.

Aus betrieblicher Sicht führen die bestehende Gebäudestruktur und die langen Wege zu erschwerten Arbeitsabläufen. Die räumliche Anordnung entspricht nicht mehr in allen Bereichen einer modernen Arbeitsorganisation.

Hinzu kommt ein erheblicher technischer Erneuerungsbedarf. Die Küche, einschliesslich Decken, Böden und verschiedener Geräte, hat in absehbarer Zeit das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht und muss auch mit Blick auf die heutigen betrieblichen und hygienischen Anforderungen modernisiert werden. Auch die Wasserleitungen sind altersbedingt sanierungsbedürftig. Nach einem grösseren Leitungsbruch im Jahr 2025 kam es im Jahr 2026 zu weiteren Schäden.

Welche Massnahmen sind notwendig, um den heutigen Anforderungen zu entsprechen?

Notwendig wären umfassende bauliche und technische Erneuerungen. Dazu gehören insbesondere Anpassungen der Raumaufteilung, die Vergrösserung beziehungsweise bessere Erschliessung einzelner Räume, die Modernisierung der Nasszellen, Verbesserungen bei der Hindernisfreiheit sowie die Erneuerung der Küche und der technischen Installationen.

Die notwendige Anpassung und Vergrösserung einzelner Räume würde teilweise erhebliche Eingriffe in die bestehende Raumaufteilung und das Entfernen beziehungsweise Versetzen von Wänden erfordern. Bei einer etappenweisen Umsetzung wäre deshalb mit einer länger andauernden Bautätigkeit im laufenden Betrieb zu rechnen.

Eine Auslagerung des Mahlzeitendienstes wird ebenfalls geprüft und erscheint aus heutiger Sicht als mögliche betriebliche Entlastung.

Aufgrund des Umfangs der notwendigen Eingriffe stellt sich jedoch die grundsätzliche Frage, ob eine umfassende Sanierung des bestehenden Gebäudes betrieblich und wirtschaftlich zweckmässig ist oder ob eine andere bauliche Lösung bis hin zu einem Ersatzneubau geprüft werden sollte. Wiederholte Einzelmassnahmen würden zu einer längeren Bautätigkeit im laufenden Betrieb führen, ohne sämtliche strukturellen Nachteile des heutigen Gebäudes beheben zu können.

Diese Grundsatzfrage soll im Rahmen der weiteren Arbeiten vertieft untersucht werden. Ein Entscheid zugunsten einer Sanierung, eines Umbaus oder eines Ersatzneubaus ist noch nicht getroffen worden.

2. Besteht tatsächlich ein Fehlbedarf von 29 Wohnplätzen im Alterszentrum?

Nein. Aufgrund der aktuell vorliegenden statistischen Grundlagen lässt sich ein Fehlbedarf von 29 Wohnplätzen nicht bestätigen.

Gemäss § 11 der kantonalen Vorgaben stellen die Gemeinden im Rahmen ihrer Planungen sicher, dass pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner ab dem vollendeten 65. Altersjahr mindestens sieben Wohnplätze in Alters- und Pflegeheimen zur Verfügung stehen. Bei Gemeinden mit einem hohen Bestand an altersgerechten Wohnungen oder anderen besonders günstigen Verhältnissen kann dieser Planungsrichtwert um bis zu 25 Prozent reduziert werden.

Unter Berücksichtigung dieses reduzierten Richtwerts ergibt sich für Stein am Rhein auf der Grundlage der Bevölkerungszahlen von Ende 2024 beziehungsweise 2025 ein rechnerischer Bedarf von rund 56,5 Plätzen. Gegenüber den heute vorhandenen 48 Betten entspricht dies einem statistischen Fehlbedarf von rund acht Plätzen.

Dieser rechnerische Wert ist jedoch von der tatsächlichen Nachfrage zu unterscheiden. Zurzeit besteht keine akute Warteliste. Zeitweise stehen im Alterszentrum auch Betten leer. Der statistisch ausgewiesene Fehlbedarf zeigt sich somit aktuell nicht in Form eines unmittelbaren Engpasses.

Wie beurteilt der Stadtrat den aktuellen Bedarf an Wohnplätzen?

Bei der Beurteilung des Bedarfs ist zwischen altersgerechtem Wohnen, betreutem Wohnen und stationärer Pflege zu unterscheiden.

In Stein am Rhein stehen verschiedene altersgerechte und schwellenfreie Wohnungen zur Verfügung, unter anderem in den Neubauten im Degerfeld. Handlungsbedarf besteht weniger bei gewöhnlichen altersgerechten Wohnungen als vielmehr bei betreuten Wohnformen und weiteren Angeboten zwischen dem selbstständigen Wohnen und dem Eintritt in ein Pflegeheim.

Ein Teil der heutigen Heimeintritte erfolgt nicht primär aufgrund eines ausgeprägten Pflegebedarfs, sondern aufgrund eines erhöhten Betreuungsbedarfs, wegen Vereinsamung oder aufgrund schwieriger persönlicher und sozialer Situationen. Entsprechend leben im Alterszentrum auch Personen mit vergleichsweise tiefen BESA-Stufen.

Aus Sicht des Stadtrats soll das Alterszentrum langfristig vor allem Personen mit einem ausgewiesenen stationären Pflegebedarf zur Verfügung stehen. Personen mit einem geringeren Pflegebedarf sollen möglichst lange zu Hause oder in einer geeigneten betreuten Wohnform leben können. Dafür müssen jedoch entsprechende ambulante und intermediäre Angebote vorhanden sein.

Wie sieht der konkrete Handlungsbedarf aus?

Der grösste Handlungsbedarf besteht bei den betreuten und intermediären Angeboten. Dazu gehören insbesondere betreute Wohnungen, temporäre Pflegeplätze sowie Tages- und Nachtangebote.

Das Modell der Fridau zeigt, dass eine Nachfrage nach Wohnformen besteht, welche selbstständiges Wohnen mit Gemeinschaft, einer Ansprechperson und bei Bedarf ergänzender Unterstützung verbinden. Die Bewohnerinnen und Bewohner verfügen über eine eigene Wohnung und ein hohes Mass an Selbstständigkeit, können gleichzeitig aber auf eine begleitende Struktur zurückgreifen. Ein zusätzliches vergleichbares Angebot ist deshalb im Rahmen der weiteren Planung zu prüfen.

Mit einer stärkeren Ausrichtung des Alterszentrums auf Personen mit höherem Pflegebedarf könnte die heutige Platzzahl voraussichtlich länger ausreichen. Gleichzeitig würde dadurch die Bedeutung der Spitex weiter zunehmen. Auch deren zukünftiger Personal- und Ressourcenbedarf muss deshalb in die Gesamtplanung einbezogen werden.

Die Herausforderung kann nicht allein durch zusätzliche Pflegeheimplätze gelöst werden. Erforderlich ist vielmehr eine abgestimmte Entwicklung der gesamten Versorgungskette vom selbstständigen Wohnen über betreute und ambulante Angebote bis zur stationären Pflege.

Wie wird sich der Bedarf aufgrund der zukünftigen Altersstruktur der Bevölkerung von Stein am Rhein entwickeln?

Der Anteil der älteren Bevölkerung ist in Stein am Rhein bereits heute hoch. Rund 25 Prozent der Bevölkerung sind 65 Jahre alt oder älter. Damit weist Stein am Rhein einen der höchsten entsprechenden Anteile im Kanton Schaffhausen auf.

Bis 2040 beziehungsweise 2050 wird für Stein am Rhein eine weitere Zunahme der älteren Bevölkerung um rund 30 Prozent erwartet. Diese Entwicklung fällt voraussichtlich geringer aus als in verschiedenen anderen Gemeinden des Kantons, in denen mit einer Zunahme von mehr als 40 Prozent gerechnet wird. Dennoch ist auch für Stein am Rhein von einem spürbar steigenden Bedarf an Unterstützung, Betreuung und Pflege auszugehen.

Die vorhandenen Planungsgrundlagen und Studien zeigen, dass der Handlungsbedarf nicht ausschliesslich bei den stationären Pflegeplätzen liegt. Insbesondere die ambulanten und intermediären Angebote sowie betreute Wohnformen müssen weiterentwickelt werden. Gleichzeitig ist langfristig sicherzustellen, dass für Personen mit einem hohen Pflegebedarf genügend geeignete stationäre Plätze vorhanden sind.

3. Sind dem Stadtrat und der Betriebskommission Alterszentrum die im Schreiben angesprochenen Punkte bekannt?

Ja. Die angesprochenen baulichen, betrieblichen und strategischen Fragestellungen sind dem Stadtrat und der Betriebskommission Alterszentrum grundsätzlich bekannt.

Welche Abklärungen hat der Stadtrat und die Betriebskommission Alterszentrum bereits unternommen?

Die vorhandenen statistischen und demografischen Grundlagen sowie die kantonalen Planungsrichtwerte wurden geprüft. Ebenfalls wurden die bestehenden Angebote im Bereich des altersgerechten und betreuten Wohnens sowie der ambulanten und stationären Versorgung betrachtet. Dabei hat sich gezeigt, dass die zukünftige Ausrichtung des Alterszentrums nicht isoliert beurteilt werden kann, sondern im Zusammenhang mit der gesamten Alterspolitik und den Angeboten in der Region betrachtet werden muss.

Für die vertiefte Bearbeitung ist die Einsetzung einer Arbeitsgruppe vorgesehen. Diese soll sich insbesondere mit dem zukünftigen Versorgungsbedarf, der Ausrichtung des Alterszentrums, den notwendigen baulichen Massnahmen sowie möglichen Varianten für die Weiterentwicklung befassen. Die Arbeitsgruppe soll spätestens im Januar 2027 ihre Tätigkeit aufnehmen.

Der Beginn dieser Arbeiten hat sich verzögert, weil zusätzlich geprüft wird, ob eine gemeinsame Alterspolitik mit den Gemeinden Ramsen und Thayngen zweckmässig ist und in welchen Bereichen eine regionale Zusammenarbeit sinnvoll sein könnte. Am 12. Oktober 2026 ist dazu eine gemeinsame Sitzung der drei Gemeinden vorgesehen. Dabei soll auch die mögliche Beteiligung der Gemeinden an der Arbeitsgruppe besprochen werden.

Ab wann und in welcher Form wird der Einwohnerrat über die Ergebnisse der Abklärungen und das weitere Vorgehen informiert?

Der Stadtrat beabsichtigt, den Einwohnerrat im Verlauf des Jahres 2027 über den Stand der Arbeiten und einen ersten Projektentwurf zu informieren. Die Ergebnisse der vertieften Abklärungen werden voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2028 vorliegen.

Sobald belastbare Grundlagen und konkrete Varianten vorhanden sind, wird der Stadtrat dem Einwohnerrat das weitere Vorgehen in geeigneter Form unterbreiten.

Detailberatung

Beat Leu, GLP: Er ist schockiert, vor allem bei der ersten Frage «Entspricht das Alterszentrum von Stein am Rhein den heutigen Anforderungen noch?». Es sind doch einige Punkte aufgetaucht. Er fragt sich, wieso man nicht schon länger aktiv wurde und nicht schon länger in den Einwohnerrat gekommen ist. Denn aus seiner Sicht besteht dringender Handlungsbedarf und nicht erst nächstes Jahr oder im Jahr 2028. Er fragt sich, wieso man nicht aktiver wird, wenn wir bereits wissen, dass über 25 % der Personen über 65 Jahre alt sind. Er bedankt sich für die detaillierte Stellungnahme und die Ehrlichkeit. Er stellt in den Raum, dass hier Aktivität und Dringlichkeit an den Tag gehören und nicht erst irgendwann, sondern jetzt. Seine zweite Frage bezieht sich auf die Arbeitsgruppe, welche nächstes Jahr kommt. Wer ist dabei? Sind Vertreter des Einwohnerrats dabei?

Gesellschaftsreferentin Carla Rossi: In der letzten Arbeitsgruppe waren ein oder zwei Einwohnerräte dabei.

Beat Leu, GLP: Wer sind die Mitglieder der neuen Arbeitsgruppe?

Gesellschaftsreferentin Carla Rossi: Die neue Arbeitsgruppe wird erst noch eingesetzt. Es gab die Arbeitsgruppe aus dem Bereich Betreutes Wohnen im Alter, wobei diese Arbeitsgruppe aufgelöst wurde und jetzt wird eine neue eingesetzt. Der Stadtrat wird diskutieren, was für Vertreter in der Arbeitsgruppe Einsitz nehmen sollen. Darunter gehören z.B. Vertreter anderer Gemeinden, Einwohnerräte, Heimleitung,

Spitexleitung, Anlaufstelle Alter, Immobilienreferent etc. Der Stadtrat wird das im nächsten Monat festlegen.

Niels Müller, Pro Stein: Er ist auch etwas erschrocken ab der Mängelliste, die aufgezählt wurde. Er fragt sich, ob die Sanierung im Jahr 2020 rückblickend ein Fehler war. Die Mängel wie sanitäre Einrichtungen, Haustechnik, Raumaufteilung, Küche etc. hätte man offenbar damals schon feststellen müssen. Ist das erst jetzt aufgetreten?

Hochbaureferent Ulrich Böhni: Damals hat eine intensive Debatte über das Sanierungsprojekt stattgefunden, wobei das Projekt über den Einwohnerrat und das Volk ging. Man muss sich bewusst sein, dass man damals keine Gesamtsanierung gemacht hat, sondern die Erweiterung, welche bekanntermassen sehr geschätzt wird und funktioniert. Man muss klar sehen, dass damals weder der Mittelbau noch die Küche oder die Villa saniert wurden. Diese drei Hauptobjekte, welche demnächst aus verschiedensten Gründen in den Sanierungszyklus kommen, hat man damals bewusst nicht in das Projekt aufgenommen. Retrospektiv kann man das unterschiedlich anschauen. Es ist eine Thematik, die intern auch schon mehrmals diskutiert wurde. Vom Gebäudezyklus her, kann man das damalige Vorgehen in Frage stellen. Damals in der zweiten Phase wurde beklagt, dass es so lange dauert bis zum Baubeginn. Der Grund dafür kam aus der Erkenntnis, dass im Projekt nicht alles optimal geplant war, weshalb es einen ausführlichen Projektreview gegeben hat. Dieser war sehr gut und es konnten wesentliche Mängel des Projekts behoben und verbessert werden. Es gab damals auch eine Orientierung im Einwohnerrat. Aber auch dieser Prozess ändert nichts daran, dass die Tatsache besteht, dass die drei vorgenannten Hauptteile des Gebäudekomplexes ihrer Sanierung harren.

Claudio Götz, Pro Stein: Die Entscheidung, ob man saniert oder neu baut, ist grundsätzlich ein rein bauliches und betriebliches Thema. Dies hat nichts mit Gesamtversorgungsplanung zu tun. Wird der Entscheid bzw. die Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen vorgezogen? Oder ist dies ebenfalls eine Aufgabe der Arbeitsgruppe, welche erst noch eingesetzt wird?

Gesellschaftsreferentin Carla Rossi: Dies läuft ineinander hinein. Die Themen Versorgung, Spitex, der Bau und die Machbarkeitsstudie gehört alles zusammen. Es ist eine riesige Kiste.

Claudio Götz, Pro Stein: Es ist also nicht das Ziel, jetzt noch in die Küche zu investieren, weil sie sonst zusammenfällt.?

Gesellschaftsreferentin Carla Rossi: Nein, das muss alles gesamtheitlich betrachtet werden. Es ist wichtig, dass Einwohnerräte in der Arbeitsgruppe vertreten sind, die Abteilung Immobilien, Versorgungsleute etc. Das wird ein grosses Projekt. Es muss mal ausgesprochen werden. Es gilt die Entscheidung zu treffen, bleiben wir am bestehenden Standort oder gibt es einen grossen Wurf irgendwo anders, machen wir ein Alterszentrum in der Fridau etc. Auch der politische Prozess muss festgelegt werden. Das muss angestossen und in die Wege geleitet werden.

Peter Keller, SP: Ergänzend zu Ulrich Böhni möchte er folgendes sagen. Man hat damals nicht das Heim saniert, was auch nicht die Absicht war. Hinzu kam, dass die Jakob und Emma Windler-Stiftung die Sanierung gar nicht bezahlt hätte und sie entsprechend zu Lasten der Stadt Stein am Rhein hätte ausgeführt werden müssen. Man hat schlussendlich eine Verbesserung für den Alltag der Bewohner, mehr Platz, mehr Aufenthaltsräume geschaffen. Das waren Sachen, die wir uns als Stadt nicht hätten leisten können, weshalb die Jakob und Emma Windler-Stiftung in das Projekt eingestiegen ist. Die Küche hätte man selber sanieren müssen, was aber nicht Teil des Projekts war. Die Küche war damals in der Villa geplant im Rahmen des Projekts für betreutes Wohnen. Somit dachte man, dass im Neubau für das betreute Wohnen auch eine neue Küche kommt. Dies wurde jedoch abgelehnt und die Sache ist versandet. Er hat lange im Alterszentrum gearbeitet. Die Erläuterungen von Carla Rossi haben ihn etwas schockiert. So schlimm ist es im Alterszentrum nicht.

Gesellschaftsreferentin Carla Rossi: Die Antworten bezogen sich auf einen Zeitraum von zehn bis 15 Jahre.

Peter Keller, SP: Das ist ihm klar. Es hat sehr negativ getönt. So ist es einfach nicht. Das Hauptproblem ist, dass zu viele Leute im Alterszentrum Plätze wegnehmen, die nicht ins Heim gehören. Es führt dazu,

dass es ein massives Defizit gibt, was nicht gedeckt werden kann. Die Stadt ist verpflichtet, das fachlich ausgebildete Personal anzustellen, damit auch schwere Fälle, die eintreten, gepflegt werden können und man nicht zuerst Personal suchen muss. In anderen Worten gesagt: Im Alterszentrum arbeiten momentan zu viele Fachleute, die ihr Wissen gar nicht einsetzen können, da die Bewohnerstruktur etwas in die Schiefecke geraten ist. Das muss man auch berücksichtigen. Die vielen leichten Pflegefälle, welche die Zimmer besetzen, sind ein echtes Problem. Es muss gelöst werden, dass man diese Leute nicht dort unterbringen muss. So gibt es auch wieder genügend Plätze für unsere pflegebedürftigen Einwohnerinnen und Einwohner.

Waltraud Zepf Getto, SP: Das grosse Problem ist, dass man nicht spüren kann, wer wann stirbt. Manchmal sterben drei auf einmal und keiner ist auf der Warteliste, der eine hohe BESA-Stufe hat. Dann heisst es, dass diese Person auch nicht mehr zu Hause bleiben kann und ins Heim kommt. Ansonsten hat es Leerplätze. Wenn man im Alterszentrum Leerstände hat, kommt die Frage auf, wieso man die Betten nicht füllt. Aber langfristig ist es nicht gut gedacht. Eine Person mit BESA-Stufe 2 oder 3 kann noch lange gut leben, es sei denn, sie hat einen gesundheitlichen Vorfall, der sie in eine höhere Stufe bringt. Man kann nicht Personal abbauen, nur weil man eine niedrige BESA-Stufe hat. Denn man findet nur sehr schwer Fachkräfte. Deshalb ist es unglaublich schwierig, diese Balance zu finden. Wenn wir mehr Möglichkeiten im betreuten Wohnen oder für Demenzkranke hätten, könnte man das anders ausrichten. Auch der Gedanke, dass man mit den Nachbargemeinden näher zusammenrückt, könnte helfen, das Problem auch in der wirtschaftlichen Situation etwas besser zu lösen.

Einwohnerratspräsident Werner Käser, FDP: Ist der Interpellant mit der Antwort zufrieden?

Beat Leu, GLP, Interpellant: Das ist schwer zu beantworten. Die Antwort hat ihn schockiert. Für ihn besteht dringender Handlungsbedarf. Er bedankt sich für die ehrliche und sehr detaillierte Antwort. Er teilt sein Bedürfnis mit, dass bitte nicht bis nächstes Jahr gewartet wird, sondern bereits jetzt aktiv gestartet wird und auch mit der Arbeitsgruppe gestartet werden kann, sodass man nächstes Jahr etwas machen kann. Handlungsbedarf ist angezeigt.

Beschluss-Nr. 27

5. Kreditabrechnung Neue Informatiklösung

Vorstellung Traktandum

Finanzreferent Roman Suter: Bei diesem Geschäft ist speziell, dass mit dem Antrag für die Kreditabrechnung auch noch ein Antrag für einen Zusatzkredit von rund CHF 32'000.00 dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt wird. Formell ist dies notwendig, da die Schlussrechnung rund 16 % höher als der Kredit von CHF 200'000.00 ausgefallen ist. Trotz technischer Herausforderungen und Budgetüberschreitung wird das Projekt insgesamt als sehr erfolgreich beurteilt. Die Systeme laufen zufriedenstellend und stabil, was auch beim CMI bemerkbar ist. Die Systeme bieten einen Mehrwert für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Insbesondere die Einführung von Abacus erleichtert die Arbeit in der Finanzverwaltung jetzt unheimlich. Der ursprünglich bewilligte Kredit von CHF 200'000.00 wurde am 13. Dezember 2024 mit dem Budget genehmigt. Zum Zeitpunkt des Budgetprozesses lagen noch nicht alle Offerten vor und zum anderen mussten einzelne Migrationsaufwände geschätzt werden. Zum Projektstart befand man sich immer noch im Projektrahmen. Die Hauptgründe für die entstandenen Mehrkosten sind hauptsächlich die zu tief eingeschätzten zusätzlichen Migrationsaufwände, die als time und material angerechnet worden sind. Hinzu kamen noch zusätzliche Anforderungen wie die Beschaffung von Headsets für die neue Telefonielösung von rund CHF 5'000.00 sowie zwei Interfaces (Einlesen von Angaben der Wasserzählerstände und Übernahme von Adressen ins CMI). Die erhöhte Automatisierung reduziert die Fehlerquellen. Die Mehrkosten bei den Migrationsaufwänden sind vor allem bei der Einführung der Abacuserlösung entstanden. Die GPK hat dies hautnah gemerkt beim Jahresabschluss. Es war noch Betreuung von Abacus notwendig, um die Programmierung des Systems auf unsere Anforderungen anzupassen. Es gab auch noch Aufwände der früheren IT-Dienstleisterin, der

ITSH, welche rund CHF 15'000.00 unterwartete Kosten generiert hat. Man ging davon aus, dass ein Grossteil der Leistungen in den bestehenden Serviceverträgen beinhaltet war, was leider nicht der Fall war. Fazit: Sind IT-Projekte klassische Verwaltungsprojekte? Nein. Das Projekt wurde technisch und zeitlich erfolgreich umgesetzt, zeigt aber Schwächen in der ursprünglichen Kostenschätzung, im Scopemanagement und in der laufenden Kostenüberwachung. Im Zuge des Cockpits Finanzen wird auch das Projektreporting überprüft und wo notwendig Anpassungen vorgenommen.

Eintreten

Claudio Götz, Pro Stein, Bürgerliche Fraktion: Er hätte es begrüsst, wenn in die Abrechnung, wie auch in den Bericht der GPK die «lessons learned» eingebaut worden wären, gerade da es kein klassisches Verwaltungsprojekt ist. Es wird bestimmt nicht das letzte IT-Projekt gewesen sein. Er hat beruflich mit IT zu tun. Bei «time und material» gehen bei ihm die Alarmglocken an. Den Rahmen, den man steckt, muss man sehr gut kennen und sehr klar abstecken. Wenn man Headsets nachbeschaffen muss, ist das ein Indikator, dass man zusätzliches Geld benötigt. Wenn man Anforderungen neu schärfen muss, muss man noch einmal darüber nachdenken, ob man an alles gedacht hat. Das wären Themen, die man in ein «lessons learned» hätte hineinpacken können, damit man weiss, was man nächstes Mal besser machen könnte. Das hätte er sich an dieser Stelle gewünscht.

Beat Leu, GLP: Das Geld wurde ausgegeben, weshalb wir nicht viel machen können. Ihm ist etwas speziell aufgestossen, dass man mit der Kreditabrechnung gleichzeitig einen Antrag für einen Zusatzkredit erhält, ohne dass jemals die GPK oder der Einwohnerrat im Projektverlauf bzw. im Projektzyklus informiert wurde. Was ist, wenn es wieder einmal eine solche Überschreitung gibt? Sagen wir nichts und warten, bis die Kreditabrechnung hier ist, da der Einwohnerrat sowieso zusagen muss, da das Geld bereits ausgegeben wurde? Oder wird transparenter informiert und mit dem Einwohnerrat zusammengearbeitet? Er sagt nicht, dass es nicht gut ist, aber gerade in diesem Fall ist es für ihn sehr speziell. Er erhofft sich mehr Austausch und Informationen. Diese Abrechnung mit dem Zusatzkredit kommt ihm sehr schräg hinein.

Waltraud Zepf Getto, SP: Bezüglich dem Postulat Cockpit Finanzen gab es einen Austausch mit der GPK und dem Stadtrat. Auf beiden Seiten besteht wohl Konsens, dass man sich zukünftig intensiver austauscht. Aufgrund der neuen Abacuserlösung gibt es viel bessere Möglichkeiten, Projekte finanziell zu beobachten. Es wurde auf allen Seiten klar, dass man solche Sachen genauer beobachten und sich austauschen muss. Sie ist zuversichtlich.

Finanzreferent Roman Suter: Ein Thema, was wir in der Verwaltung sicher angehen werden, ist die laufenden Projekte zu monitoren. Bei Bauprojekten ist es teilweise bereits Standard, bei anderen weniger, weshalb wir das auf einen gemeinsamen Nenner bringen möchten. Bei diesem Projekt speziell zu erwähnen ist, dass man festgestellt hat, dass man an die Grenzen kommt, aber noch innerhalb der 10 % war. Aber auf den letzten Meilen, gerade auch mit dem notwendigen zusätzlichen Abacus-Support, sind die Kosten schneller über die 10 % gestiegen. Das ist unschön. Wir hätten kommen sollen, als wir festgestellt hatten, dass wir ans Limit kommen. Man ist jedoch davon ausgegangen, dass man noch in den 10 % ist. Die Anmerkungen sind berechtigt und wir werden schauen, dass wir zukünftig frühzeitig bekannt geben, wenn so etwas ist.

Niels Müller, Pro Stein: Was ist die automatisierte zukünftige Lösung in Bezug auf die Wasserzähler? Denn der QR-Code war bereits letztes Jahr auf dem Ablesezettel. Und das Eintippen ist noch keine automatisierte Lösung.

Finanzreferent Roman Suter: Im Hintergrund läuft es automatisch.

Niels Müller, Pro Stein: Das war früher nicht der Fall?

Finanzreferent Roman Suter: Nein.

Finanzreferent Roman Suter: Das Mahnwesen läuft anschliessend auch automatisch weiter. Somit werden wir im Mahnwesen im Bereich Wasser besser sein als in den vergangenen Jahren.

Tiefbaureferentin Irene Gruhler Heinzer: Wir beabsichtigen Wasserzähler zu installieren, die automatisch ablesen, so wäre das System bereits vorbereitet. Wir sind in der Wasserversorgung noch nicht so weit. Im Moment muss man es noch manuell machen. Ziel ist es, dass es kompatibel wird.

Der Einwohnerrat beschliesst:

Der Zusatzkredit von CHF 32'287.80 für die Einführung der neuen Informatiklösung wird mit 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme genehmigt.

Der Einwohnerrat beschliesst:

Die Kreditabrechnung über die Bruttokosten von CHF 232'287.80 für die Einführung der neuen Informatiklösung wird einstimmig genehmigt.

Beschluss-Nr. 28

6. Informationen und Umfrage

Tiefbaureferentin Irene Gruhler Heinzer: Am Montag folgt ein Einladungsschreiben, welches durch die Stadtkanzlei versendet wird. Es gibt den Verein Agglomeration Schaffhausen, welcher bereits im Zusammenhang mit dem Unterführungsprojekt bekannt sein sollte. Es werden Beiträge in der 5. Generation für die Unterführung eruiert. Es laufen aber bereits wieder Planungen für das Agglomerationsprogramm 6. Generation, welches zusammen mit dem Bund erstellt wird. Der Kanton hat aufgrund von Rückmeldungen der letzten Mitwirkung beschlossen, dass es eine breitere Mitwirkung mit der Bevölkerung geben sollte. Sie haben auch schon öffentliche Befragungen an Bahnhöfen etc. gemacht. Dabei wurde erfragt, was sich die Leute in Bezug auf den Verkehr und die Agglomeration wünschen. Es gibt einen Zusammenschluss der Rheingemeinden (Stein am Rhein, Diessenhofen und Büsingen). Am 11. November 2026 findet eine Informations- und Mitwirkungsveranstaltung im Herfeldgebäude statt. Der Stadtrat hat beschlossen, dass er gerne als Vertreter des Volks den Einwohnerrat dazu einladen möchte, um die Mitwirkung zu gestalten. In der Einladung ist eine Website mit einem Passwort und einer Umfrage erwähnt, welche bitte vorgängig auszufüllen ist, damit man bereits weiss, welche Themen interessieren. Die Einwohnerratsmitglieder müssen sich selbst anmelden. Der Kanton bzw. der Verein Agglomeration Schaffhausen hat den Lead. Die Stadt Stein am Rhein ist Mitglied und Irene Gruhler Heinzer ist jeweils an den Sitzungen beteiligt und hat den Auftrag erhalten, die Veranstaltung zusammen mit Markus Birk, Stadtpräsident von Diessenhofen, zu organisieren.

Einwohnerrat Stein am Rhein

Werner Käser
Einwohnerratspräsident

Julia Schmid
Ratssekretärin